



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Wahlkampfbeobachtung der Grazer Gemeinderatswahl 2008 „Kein Wahlkampf auf Kosten von Menschen“

**Gutachten zum Thema „Gleichstellung und Frauenrechte“ im
Zeitraum November 2007
10.12.2007 (Tag der Menschenrechte)**

Erarbeitet von:

- Frauendokumentations- und Projektzentrum, Maggie Jansenberger
- Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz, Brigitte Hinteregger
- Regionalanwältin für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt, Elke Lujansky-Lammer

Analyse der Printmedien: „Kleine Zeitung“, „Kronen Zeitung“, „Grazer Woche“ und „der Neue Grazer“, sowie Analyse von Wahlwerbematerialien

Nach den Kriterien des Gender Manuals „Ich Tarzan – Du Jane? Frauenbilder – Männerbilder. Weg mit den Klischees! Anleitung für eine geschlechtergerechte Medienberichterstattung“ veröffentlicht vom ÖGB

Wesentliche gesetzliche Grundlagen dazu:

Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, CEDAW im Hinblick darauf, dass die Vertragsstaaten der Internationalen Menschenrechtspakte verpflichtet sind, die Gleichberechtigung von Mann und Frau bei der Ausübung aller wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bürgerlichen und politischen Rechte sicherzustellen; sowie **AEMR** Schon die [Präambel](#) erklärt als grundsätzliche Absicht „[Freiheit](#), [Gerechtigkeit](#) und [Frieden in der Welt](#)“, und Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an „die [Würde und den Wert der menschlichen Person](#) und an die [Gleichberechtigung von Mann und Frau](#)“

CEDAW

CEDAW steht als Abkürzung für die englische Bezeichnung Convention on the Elimination of all forms of Discrimination Against Women (zu deutsch: Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau). Es handelt sich um einen internationalen Vertrag, den mittlerweile 163 Staaten der Erde ratifiziert haben. Ziel ist es, die Situation von Frauen weltweit zu verbessern, sie politisch und rechtlich zu schützen sowie jeder Form von Diskriminierung entgegenzuwirken. CEDAW ist damit eingebettet in die Bemühungen der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte. Die UN-Generalversammlung nahm das Übereinkommen am 18. Dezember 1979 an. Österreich hat die Konvention im Jahr 1980 unterzeichnet und 1982 ratifiziert

Hauptziel der Konvention ist die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen in sämtlichen Lebensbereichen (Ehe und Familie, Arbeits- und Sozialbereich, Bildung und Ausbildung, im politischen und öffentlichen Leben, Gesundheit und Schutz vor Gewalt).

Insgesamt umfasst die CEDAW eine Präambel und 30 Artikel. Die ersten 16 Artikel beschreiben die vielfältigen Varianten der möglichen Diskriminierung – etwa in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung, soziale Sicherung und Gesundheit. Gleichzeitig verpflichten sich die Vertragsstaaten, jegliche Form von Diskriminierung zu unterlassen sowie Maßnahmen zu ergreifen, die Frauen eine volle Gleichberechtigung und Teilhabe in allen Lebensbereichen bringen soll. Die Präambel davor kommt zu dem Schluss, dass Frauen ungeachtet der bisherigen Bemühungen weiter in vielen Belangen benachteiligt sind. Sie seien von Armut, Aggression, Rassismus und Fremdherrschaft besonders betroffen, was die tatsächliche Gleichberechtigung sehr erschwere.

1. Wahlwerbematerialien

Hier werden Werbebroschüren aller Art analysiert, solche die (Tages-) Zeitungen beigelegt sind, aber auch jene, welche in der Grazer Innenstadt von WahlwerberInnen verteilt werden.

1. 1 FPÖ

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz

Der Titel des FPÖ-Wahlwerbungsmagazins „Wir Grazer. Das Bürgermagazin der FPÖ“ richtet sich augenscheinlich nicht an die Grazerinnen und Bürgerinnen, hier wird das generische Maskulinum verwendet. Die Wählerinnen sollen hierbei wohl mit gemeint sein, werden aber nicht genannt.

Studien und Versuche belegen, dass man sich beim Lesen männlicher Formulierungen auch Männer vorstellt, auch wenn eine Anmerkung darauf hinweist, dass Männer und Frauen gemeint sind, was in diesem Fall aber nicht passiert ist.

Die deutsche Sprache bietet aber ausreichend Möglichkeiten, der Existenz von Männern und Frauen Rechnung zu tragen, Grammatik und Sprache sind veränderbar und gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Männliche Formulierungen sind auch im Plural nicht dazu geeignet, Frauen die gleiche Chance auf Sichtbarmachung zu geben wie Männern. Besser wäre es, zu schreiben: „Wir GrazerInnen“ oder „Wir Grazer und Grazerinnen“ bzw. „BürgerInnenmagazin“ oder „Magazin für Bürgerinnen und Bürger“.

Die Verwendung des generischen Maskulinum zieht sich durch die gesamte Broschüre, selbst die Spitzenkandidatin der FPÖ, Susanne Winter, möchte Bürgermeister werden: *„Wenn ich Bürgermeister von Graz werde, würde ich alle FPÖ-Forderungen zum Wohle der Grazer Bevölkerung umsetzen“*.

Auf Seite vier der Broschüre gibt es einen kurzen Artikel mit dem Titel „Sozialstaat statt Zuwanderung“, in einem Abschnitt wird Univ.-Prof. Heinz Fassmann zitiert: *„Eine Zuwanderung, die einen hohen Anteil an Familienmitgliedern enthält, ist volkswirtschaftlich weniger vorteilhaft. Klarerweise fordern Kinder und nicht-berufstätige Ehefrauen eine soziale Infrastruktur und eine Integrationsinfrastruktur, die der Allgemeinheit Geld kosten“*.

Abgesehen davon, dass dieser volkswirtschaftliche Nachteil der Zuwanderung von Familien über diese Feststellung hinaus nicht genauer erklärt wird, geht Prof. Fassmann davon aus, dass die nicht berufstätigen Personen Ehefrauen sind bzw. dass die Ehefrauen der Zuwanderer nicht berufstätig sind. Hier zeigen sich traditionelle Geschlechterrollenzuschreibungen, welche von Univ.-Prof. Fassmann nicht wissenschaftlich begründet werden. Unter Bezugnahme auf das Gender Manual handelt es sich hierbei um eine Aussage, die versteckt Rollenklischees und

Stereotype transportiert, es werden hier unhinterfragt Annahmen von nicht berufstätigen Migrantinnen, welche wohlfahrtsstaatliche Leistungen beanspruchen, öffentlich vermittelt.

1. 2 BZÖ

„Hallo Graz“, Wahlkampfjournal des BZÖ vom 9. 11.: Im Gegensatz zu Werbematerialien anderer Parteien, die zumindest in der Wahlwerbung auch Frauen ansprechen möchten, wird hier fast durchgehend für beide Geschlechter das generische Maskulinum verwendet, die Wählerin fällt in ihrer Sichtbarkeit unter den Tisch. Die einzige Ausnahme bilden hier Anzeigen auf S. 12 und 13: Einerseits wird hier warme Mode für kleine GrazerInnen beworben, wobei allerdings nur die „Mama“ die Käuferin ist, ihr werden Einkaufstipps gegeben, wie sie ihre Kinder am Besten im Winter anzieht. Die zweite Anzeige bezieht sich auf eine Veranstaltung der „Generalmusikdirektion“, wobei der Eintritt für Frauen eine Stunde lang frei ist. Als Zuckerl warten: „*Trendige Boys und heiße Girls in der Generalmusikdirektion*“ auf den/die BesucherIn. Ein derart „heißes Girl“ ist auch auf dem Foto der Anzeige abgebildet. Ein weiteres „heißes Girl“ findet sich auch auf der Anzeige darunter, in welcher eine Veranstaltung des „Cafe Orange“ beworben wird: eine nackte Frau liegt sexualisiert vor einem Gorilla.

Die Sichtbarkeit der Geschlechter je nach Thema ist hier eindeutig: Geht es um den Wahlkampf bzw. um Politik im Allgemeinen, so sind Frauen sowohl im Text als auch in Bildern unsichtbar; Geht es allerdings um Konsum, Kinder und Spaß, so sind Frauen in Text und Bild sichtbar und ein wesentlicher Bestandteil.

Auf Seite 4 erscheint eine humoristische Kolumne der „Hausmeisterin“ mit dem Titel „Keine Angst“. Keine Angst bezieht sich darauf, dass sie als „Stadt-Putzerin“ keine Angst um ihren Job haben muss, da das viele Wahlkampfmaterial neben dem sonstigen Schmutz wegzuputzen sei. Putzen allein fällt wohl nicht in erster Linie in den Tätigkeitsbereich einer Hausmeisterin, in jenen der BZÖ-Hausmeisterin offenbar doch. Die BZÖ-Hausmeisterin ist weiblich und eigentlich eine Putzfrau, was ein äußerst tradiertes Geschlechterbild vermittelt.

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz

Mit einer Hausmeisterin geht es auf in einem Interview mit BZÖ-Spitzenkandidaten Gerald Grosz, in welchem er über sein Team spricht, auf S. 6 weiter: „*Mit Brigitte Fischer habe ich eine eloquente Frau gewinnen können, die auch in ihrem Beruf als Hausmeisterin sprichwörtlich für Sauberkeit steht*“. Grosz erklärt im Interview nicht, inwiefern „Sauberkeit“ mit einer Hausmeisterin zu verbinden wäre und was dies mit Politik zu tun hat. Dieser Ausspruch wirkt sinnfrei und kann nur Auswuchs eines tradierten Geschlechterbildes sein, in welchem Frauen für Sauberkeit stehen und dies eines der wichtigsten Merkmale ihrer Berufstätigkeit sind – egal in welchem Beruf.

Hallo Graz vom 17. 11. 2007

Auf S. 4 werden die „Grünen“ dafür kritisiert, dass sie Heroin auf Krankenschein verabreichen möchten. Nach Meinung des BZÖ würden sie den Süchtigen „zuarbeiten“. In einem Abschnitt zum Thema Gewalt von Süchtigen heißt es folgendermaßen: „*Und immer öfter überfallen Süchtige, um an Geld zu kommen, alte Frauen, Trafiken, Wettcafés*“. Diese Aussage wird ohne das Zitieren von Kriminalstatistiken bzw. Opferstatistiken getätigt, sie fördert vielmehr geschlechtsspezifische Stereotypen, wonach alte Frauen als Opfer von Gewalt überbetont werden und alle anderen Opfergruppen (junge Frauen, junge und ältere Männer) in ihrer Bedeutung vernachlässigt werden. Auf S. 11 befindet sich ein Text mit dem Titel: „Wunsch! Was wir unter dem Christbaum wollen“, daneben werden diverse Artikel abgebildet, welche offenbar als Weihnachtsgeschenke taugen. Unter anderem eine sexualisierte Frau in einem „*Unterwäscheset mit Federbommeln*“ oder eine Bettwäsche, auf der „*Spielwiese*“ steht, welche „*für große Jungs*“ geeignet ist. Hier werden hochgradig tradierte Geschlechterstereotypen in Wort und Bild vermittelt, welche Frauen als Lustobjekte degradieren. Außerdem bleibt die Frage offen, was derartige Werbung in einer Wahlkampfzeitung zu suchen haben. In der „Hallo Graz“-Ausgabe vom 24. 11. findet sich auf S. 13 die „Szene“-Kolumne von Georg Schröck, welcher – wie im Impressum steht – auch für den Inhalt des gesamten Blattes verantwortlich ist. In der aktuellen „Szene“ wird Werbung für die „*Russian Style Discoteka*“ mit „*coolen Beats und scharfen Girls in der Postgarage*“ bzw. mit „*vielen heißen Girls auf der Tanzfläche*“ geworben. Auch hier wieder ein Beispiel für die selektive Sichtbarmachung von Frauen.

1. 3 Die Grünen

„Die Grüne – Stadtzeitung für Graz“ Werbejournal der Grünen, November 2007:

Positiv zu bemerken ist hierbei, dass neben der durchgehenden Verwendung der geschlechtsneutralen Sprache auch Bilder vorhanden sind, die mit tradierten Geschlechternormen brechen. Frauen sind hier in Text und Bild stereotypiefrei sichtbar, etwa als fußballspielendes Mädchen, auf S. 2 oder als Kunst- und Kulturschaffende.

„Die beste Stadt für alle! Werbejournal der Grünen, November 2007:

Die Grünen haben nicht nur sexismusfreies Werbematerial, sie setzen sich in ihren Forderungen auch explizit gegen Sexismus bzw. für Frauenanliegen ein, etwa indem sie „Frauenspezifische Einrichtungen in den Bereichen Gesundheit, Berufseinstieg und Gewaltprävention“, „die Einführung des Gender-Budgeting“, „die Förderung eines Grazer „Papa-Monats“ zur Unterstützung nach der Geburt“, „mehr hochwertige Kinderbetreuungsplätze vor allem für Kinder unter 1 ½ Jahren“, „die Anpassung städtischer Familienförderungen an neue Lebensformen“, „die Unterstützung von gezielter Karriereförderung für Frauen“ und anderes mehr fordern.

Der Stadtplan von Graz von den Grünen, November 2007

Die Grünen sind eine der wenigen Parteien, die von der Vereinbarkeitsproblematik von Familie und Beruf, für Mütter UND Väter sprechen, so auch in dieser Werbebeilage. Außerdem haben sie Frauenanliegen explizit in ihrem Parteiprogramm

1. 4 KPÖ

Wie bei den Grünen, wird auch in den Werbematerialien der KPÖ fast durchgehend die geschlechtsneutrale Formulierung verwendet. Die KPÖ hat darüber hinaus eine eigene 15 Seiten starke Broschüre zum Thema „Frauen in Graz“, in welcher explizit und ausschließlich Frauenanliegen behandelt werden. Was als positiv und vorbildlich zu bewerten ist und als positives Beispiel der Förderung der Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen gilt.

2. Grazer Printmedien

Hier werden vier Grazer Tageszeitungen analysiert, zwei davon (die Kleine Zeitung und die Kronenzeitung) sind kostenpflichtig abonnierbar und erscheinen täglich, die beiden anderen („Die Woche“ und „Der neue Grazer“) sind Gratiszeitungen und erscheinen wöchentlich. Analysiert werden einerseits bezahlte Anzeigen in diesen Tageszeitungen und andererseits Berichte über den Wahlkampf.

2. 1 Bezahlte Anzeigen in Tageszeitungen

Die Analysen des folgenden Abschnittes beziehen sich auf bezahlte Annoncen der Parteien in den oben beschriebenen vier Zeitungen.

2. 1. 1 ÖVP

Dem „Neuen Grazer“ des 4. Novembers 2007 liegt eine achtseitige Wahlwerbungsbeilage der ÖVP bei. Hier wird fast durchgehend die geschlechtsneutrale Formulierung verwendet. Bei den Überschriften bleibt es allerdings beim generischen Maskulinum, dies ist insbesondere deshalb problematisch, da Überschriften meist zuerst die Aufmerksamkeit der LeserInnen erhalten und daher hier die männliche Formulierung besonders augenfällig wird, auch wenn im „kleingedruckten“ Text sehr wohl Frauen sichtbar gemacht werden.

Auf Seite acht dieser Beilage wird der Bezirk Gries von A bis Z vorgestellt. Unter dem Buchstaben M findet sich die ÖVP-Kandidatin Manuela Kainz, sie wird so vorgestellt: *„Als junge Mutter steht sie für Anliegen der Frauen und Mütter in unserem Bezirk“*

Diese Formulierung ist problematisch, weil sie suggeriert, dass eine junge Mutter für die Anliegen von Frauen stehen kann und damit der Vielfalt der weiblichen Lebenswelten in keiner Weise Rechnung trägt. Vielmehr wird hierbei die Lebenswelt der Frau auf ihre traditionelle Rolle der Mutterschaft beschränkt.

Dem „Neuen Grazer“ des 11. November 2007 ist ebenfalls eine Wahlwerbungsanzeige der ÖVP beigelegt. Hierbei geht es vor allem um die Unterstützung von Menschen mit Behinderung. Unter anderem wird etwa die Grazer Innenstadt einem „Barriere-Check“ unterworfen, für das Rathaus ergibt sich folgendes Ergebnis: *„Sind die Fähnchen, die an Stelle von Schneestangen vor Dachlawinen warnen und kein Hindernis für Blinde, Rollstuhlfahrer oder auch Mütter*

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz

mit Kinderwagen darstellen, da? Bestanden!“ Hier zeigt sich ein Sprachgebrauch, der tradierte Geschlechterrollenbilder widerspiegelt: Die Fähnchen sind kein Hindernis für Rollstuhlfahrer – Rollstuhlfahrerinnen werden nicht erwähnt, dafür aber Mütter mit Kinderwagen – hier werden die Väter nicht erwähnt. Hier zeigt sich sehr deutlich, dass die weibliche Rolle auf Mutterschaft beschränkt wird.

Im selben Anzeigenteil wird über ÖVP-Bürgermeister Nagls Beitrag zum Faschingsbeginn berichtet, dazu heißt es folgendermaßen: „ [...] *Die Uhr schlug 11.00 Uhr und die vielen Gardemädchen nahmen vor der Rathaustür Aufstellung. Auf Befehl des Prinzen und des Hofnarren stürmten die Damen exakt elf Minuten später, also traditionell um 11.11 Uhr, los, hinauf Richtung Bürgermeisterbüro in den zweiten Stock. Daraufhin wurde der Bürgermeister aus seinem Büro auf den Hauptplatz eskortiert [...]*“. Dies ist ein eindeutig humoristischer Beitrag, der mit den Wahlen nicht explizit zu tun hat, dennoch zeigt sich hier Sexismus. Die Mädchen stürmen auf Befehl unter anderem des „Hofnarren“ los, um den Bürgermeister zu holen und das in äußerst leichter Bekleidung, wie auf dem Bild neben diesem Artikel zu sehen ist. Sie sind hier offensichtlich schmückendes Beiwerk ohne jegliche sinnvolle Funktion.

In der Grazer Woche vom 14. 11. gibt es eine bezahlte Anzeigenbeilage der ÖVP, hier wird unter anderem über die Verleihung des „Creativ Award 2007“, initiiert von VP-Wirtschaftsstadtrat Detlev Eisl-Eiselsberg berichtet. Obwohl es an sich schon bemerkenswert ist, dass lediglich eines der zehn GewinnerInnenprojekten von Frauen eingereicht wurde, ist dieses in der Berichterstattung sprachlich nicht sichtbar: Hier heißt es: „*Die Preisträger*“

In der Grazer Woche vom 21. 11. gibt es ebenfalls eine bezahlte Anzeigenbeilage der ÖVP. Hier werden zwei ÖVP Gemeinderätinnen und Mütter portraitiert, wobei eine davon ihren Beruf aufgab, um sich ihren Kindern zu widmen, während die andere trotz der Geburt ihres Kindes Unternehmerin wurde. Eine Gegenüberstellung von zwei Möglichkeiten, wie sie einer Frau nach der Geburt eines Kindes offenstehen sollten, wie man meinen könnte. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich allerdings, dass diese Gegenüberstellung keineswegs neutral erfolgt. Bei jener Gemeinderätin, die nach der Geburt ihres Kindes Unternehmerin wurde, überwiegen in der Darstellung die Probleme, die sie hatte. Darüber hinaus wird hier – im Gegensatz

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz

zum anderen Portrait – immer wieder erwähnt, welche eine gute Mutter sie doch sei, obwohl sie immer gearbeitet hat. Hier zeigt sich ein traditionelles Mütterbild, welches das „Male breadwinner Modell“ forciert, wonach sich berufstätige Mütter immer noch rechtfertigen müssen, welche eine gute Mutter sie doch seien und die Probleme der Vereinbarkeit von Beruf und Kind, im Gegensatz zu den positiven Aspekten, immer wieder betont werden.

In der Zeitschrift „Weekend“ vom 17/18. 11. gibt es unter der Rubrik „Wellness Graz“ eine bezahlte Anzeige der ÖVP, in welcher davon berichtet wird, dass Bürgermeister Nagl sich auf eine Tour durch die zahlreichen *Wellness-Tempel* und *Wohlfühl-Oasen* in Graz begab. Begleitet wird Nagl, wie man auf den Fotos zu diesem Bericht sehen kann, von einem jungen weiblichen Model, welches exakt den Schönheitsnormen für die Frau entspricht (jung, blond, schlank, langhaarig). Auf der ersten Seite dieser zweiseitigen Anzeige ist dieses Model im Bikini lasziv am Beckenrand sitzend zu sehen, auf den beiden anderen Bildern testet sie gemeinsam mit Nagl das „Spa zur Sonne“, und sitzt im Morgenmantel entspannt in einem sesselartigen Konstrukt und liest in einer Frauenzeitschrift. Durch dieses Bildarrangement ist klar zu erkennen, dass dieses Model lediglich als optischer Aufputz des Bürgermeisters dient und sonst keine andere Funktion inne hat. Hier wird die Frau auf ein schmückendes Beiwerk reduziert.

2. 1. 2 SPÖ

105 Graz braucht mehr Arbeitsplätze mit Zukunft (KronenZeitung 3.11.2007, S.22)

Positives Beispiel. Genannt werden Frauen und aber auch ältere ArbeitnehmerInnen. Das Ziel ist soziale Gerechtigkeit und der Abbau von Armut.

230 Graz wird zur Nr. 1

Positives Beispiel. Elke Edlinger wird genannt im Zusammenhang mit einer Jugend-, Familien- und Frauenpolitik, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert. Zusätzlich wird die Kandidatin Waltraud Haas-Wippl als Expertin für Generations- und Gesundheitsfragen genannt. „Geschlechtergerechtigkeit heißt für mich Ausgewogenheit und Chancengleichheit – und genau nach diesem Prinzip habe ich meine

KandidatInnenliste zusammengestellt, durchgängig vom ersten bis zum letzten Platz!“ (Walter Ferk).

304. Kleine Zeitung . 28.11.2007, S. 26

Positives Beispiel. Abbau von Teilzeitarbeit. Mehr Arbeitsplätze für Frauen.

2. 2 Berichte über Parteien und den Wahlkampf in Tageszeitungen

Hier werden allgemeine Medienberichte über die fünf bei der Gemeinderatswahl antretenden Parteien, sowie über deren Wahlkampf in den vier oben erwähnten Zeitungen analysiert.

Berichte über Parteien in Tageszeitungen sind durchgehend im generischen Maskulinum gehalten, so auch im Bericht vom „neuen Grazer“, am 4. 11. 2007, hier ist vom „Wähler“ die Rede, Wählerinnen sind sprachlich nicht sichtbar, obwohl das Frauenwahlrecht in Österreich bereits 1919 eingeführt wurde. Dem selben Muster folgt die Kronenzeitung, hier sind alle Berichte über den Wahlkampf im generischen Maskulinum gehalten. So etwa der Titel eines Artikels vom 9. 11. auf S. 26: *„Der Gang zur Wahlurne wird den Grazern für 2008 leicht gemacht“* Um die Wahlbeteiligung zu erhöhen, gibt es neue Maßnahmen, die das Wählen einfacher machen, offenbar nur für Männer. Neben der männlichen Sprache kommt es in Berichten über den Wahlkampf in Tageszeitungen immer wieder zur Verfestigung von Geschlechterstereotypen, wie etwa in einem Bericht über die Wahlplakate in der „Kleinen Zeitung“ vom 25. 11.: *„Denn es braucht immer einen „Otto Normalverbraucher“, der auf einem Plakat oder Inserat dem Hauptdarsteller [den zu wählenden Spitzenkandidaten oder auch die Spitzenkandidatin? Es sind immer hin drei, im Gegensatz zu zwei Männern] zur Seite steht und eine Hausfrau, einen Studenten oder Arbeiter mimt“*. Einerseits ist es fraglich, ob „Otto Normalverbraucher“ glaubwürdig wirkt, wenn er eine Hausfrau mimt und andererseits werden hier – wie erwähnt – traditionelle Geschlechterstereotypen verfestigt, Bildung und Arbeit werden von Männern symbolisiert (der Arbeiter, der Student), während Reproduktionstätigkeiten von Frauen symbolisiert werden (die Hausfrau).

Im „Neuen Grazer“ vom 25. 11. erscheint auf S. 2 ein Bild, auf welchem Susanne Winter (FPÖ), Elke Kahr (KPÖ) und Eva-Maria Fluch (ÖVP) offensichtlich bewusst in optisch unglücklichen Posen fotografiert zu sehen sind. Unter dem Foto steht der

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz

Hinweis, dass die Diskussion der drei im Rathaus über Frauenpolitik abgebildet wird. Daneben steht, bezogen auf die unglücklichen Posen der Damen am Foto: *„Diese Damen sind einander nicht ganz grün“*, was auch durch Sprechblasen mit eher sinnentleerten, allerdings wohl humorvoll gemeinten, Texten untermauert wird. Durch dieses Arrangement zeigt sich ganz deutlich eine Negierung der Wichtigkeit von Frauenpolitik, insbesondere, da in dieser Zeitung kein seriöser Bericht über diese Diskussion zu finden ist. Neben der Negierung der Wichtigkeit von Frauenpolitik wird sie und die an der Diskussion Beteiligten zusätzlich durch das Bild- und Textarrangement lächerlich gemacht.

2. 2. 1 FPÖ

Am 11. 11. gibt es im Neuen Grazer einen kleinen Bericht über den Menschenrechtsbeirat und dessen Urteile auf S. 5: Bei der Beurteilung der FPÖ-Frontfrau Susanne Winter heißt es: *„Die Wahlkampf-Beobachter haben den Blauen vier rote Ampeln für ihre ausländerfeindliche Kampagne umgehängt [...]“* Besteht der Menschenrechtsbeirat wirklich nur aus Beobachtern oder sind auch Beobachterinnen dabei? So ist etwa eine von zwei Vorsitzenden des Menschenrechtsbeirates eine Frau.

Im „neuen Grazer“ vom 18. 11. findet sich auf S. 11 ein Bericht darüber, dass Grazer PolitikerInnen im Studierendenportal „StudiVZ“ Wahlwerbung betrieben, und wegen Nichtbeachtung der Richtlinien des „StudiVZ“ wieder rausgeflogen sind. Das „StudiVZ“ wird als *„Internet-Plattform für Studenten“* bezeichnet, obwohl mit Sicherheit die Hälfte der UserInnen Frauen sind. Weiters wird erwähnt, dass *„die Grazer Wahlkämpfer“* dort Werbung machen, es ist unter anderem Susanne Winter, offensichtlich eine WahlkämpferIN. Hier wird nicht nur das generische Maskulinum für Männer und Frauen verwendet, sondern es werden hier explizit Frauen „maskulinisiert“ – eine Sprache, die eindeutig nicht die Realität abbildet.

188, Zuwanderung weil Frauen zu wenige Kinder bekommen, RFJ

"Seit 1973 wird die Reproduktionsrate für die gesunde Aufrechterhaltung unseres Volkes nicht mehr erreicht, die Folge davon ist, hinsichtlich der Finanzierung unseres Pensionssystems, ein übermäßiger Zuzug von Ausländern mit allen seinen negativen Auswirkungen."

*Widerspricht dem **Selbstbestimmungsrecht der Frauen nach Convention on the elimination of all forms of discrimination against women, CEDAW***

189, Gewisse Berufe sind für Frauen aufgrund "geistiger Spezifikationen" weniger geeignet., RFJ

"Es herrscht Einigkeit, dass es zwischen Mann und Frau Gleichberechtigung geben muss. Für die gleiche Arbeit der gleiche Lohn! ... Wir brauchen keine verkappten 'Männinnen', wir wollen selbstbewusste, starke Frauen! Es gibt nun mal naturgegebene Unterschiede zwischen Mann und Frau. ... Es gibt Berufsarten, die der männlichen oder weiblichen körperlichen wie auch geistigen Spezifikation eher entsprechen und deshalb auch mehrheitlich von den jeweiligen Geschlechtern ausgeübt werden. So z. B. sind Frauen in den meisten Fällen sicherlich besser geeignet, den Beruf der fürsorglichen Kindergärtnerin auszuüben, während dem Mann gleichzeitig mehr Entsprechung für Berufe am Bau oder in der industriellen Schwerarbeit zugesprochen werden müssen. Eine der wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben der Frau ist es, Kinder zu gebären. Es ist aber erwiesen, dass es für die positive Entwicklung des Kindes unerlässlich ist, dass sich die Mutter, vor allem in den ersten drei Lebensjahren, um die Erziehung des Kindes kümmert."

*Widerspricht **Art 1 und Art 5 CEDAW***

Artikel 1

In diesem Übereinkommen bezeichnet der Ausdruck „Diskriminierung der Frau“ jede mit dem Geschlecht begründete Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung, die zur Folge oder zum Ziel hat, daß die auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau gegründete Anerkennung, Inanspruchnahme oder Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Frau – ungeachtet ihres Familienstands – im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, staatsbürgerlichen oder jedem sonstigen Bereich beeinträchtigt oder vereitelt wird.

Artikel 5

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen,

a) um einen Wandel in den sozialen und kulturellen Verhaltensmustern von Mann und Frau zu bewirken, um so zur Beseitigung von Vorurteilen sowie von herkömmlichen und allen sonstigen auf der Vorstellung von der Unterlegenheit oder Überlegenheit des einen oder anderen Geschlechts oder der stereotypen Rollenverteilung von Mann und Frau beruhenden Praktiken zu gelangen;

b) um sicherzustellen, dass die Erziehung in der Familie zu einem richtigen Verständnis der Mutterschaft als einer sozialen Aufgabe und zur Anerkennung der gemeinsamen Verantwortung von Mann und Frau für die Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder beiträgt, wobei davon ausgegangen wird, dass das Interesse der Kinder in allen Fällen vorrangig zu berücksichtigen ist.

192. Fahrverbot für Schleierträgerinnen, FPÖ

"Die niederländische 'Partij voor de Vrijheit' ... will juristisch prüfen lassen, ob man verschleierten Frauen in den Niederlanden nicht das Führen von Fahrzeugen verbieten lassen sollte. Der Parlamentsabgeordnete Barry Madlener hatte zuvor viele Berichte zusammen getragen, bei denen Fußgänger in den Niederlanden beinahe überfahren wurden, weil eine verschleierte Frau am Steuer einfach keinen Überblick über das Verkehrsgeschehen hatte. ... 'Es wäre interessant zu wissen wie viele Unfälle mit 'Schleierträgerinnen' in Österreich dokumentiert werden und ob bereits dementsprechende Statistiken darüber existieren. ... Diese Regelung wäre auch ein sinnvoller Beitrag zur Verkehrssicherheit in Österreich.', so der steirische RFJ-Landesobmann Michael Winter. Große Zustimmung ... vom Neo-Stadtparteiobmann ... Susanne Winter. 'Das ist durchaus ein konstruktiver Vorschlag unserer Steirischen Parteijugend. Ich persönlich würde mir wünschen, dass Graz dieses 'Fahrverbot für Schleierträgerinnen' als erste Stadt Österreichs Wirklichkeit werden lässt' "

widerspricht Art 5 Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung

Artikel 5

Im Einklang mit den in Artikel 2 niedergelegten grundsätzlichen Verpflichtungen werden die Vertragsstaaten die Rassendiskriminierung in jeder Form verbieten und beseitigen und das Recht jedes einzelnen, ohne Unterschied der Rasse, der Hautfarbe, des nationalen Ursprungs oder des Volkstums, auf Gleichheit vor dem Gesetz gewährleisten; dies gilt insbesondere für folgende Rechte:

f) das Recht auf Zugang zu jedem Ort oder Dienst, der für die Benutzung durch die Öffentlichkeit vorgesehen ist, wie Verkehrsmittel, Hotels, Gaststätten, Cafés, Theater und Parks.

2. 2. 2 Die Grünen

Auf S. 6 gibt es in der selben Ausgabe des „Neuen Grazer“ unter anderem einen Kurzbeitrag über den Wahlkampf der Grünen Spitzenkandidatin Lisa Rücker: „*Erstmals setzt sie auf dem Sujet ihre Homosexualität offensiv ein: Der Uhrturm trägt die „Rainbow“ Flagge, ein Symbol der schwul-lesbischen Community*“ Hat sich Lisa

Rücker explizit als homosexuell geoutet oder zeigt sie sich aus Solidarität mit Homosexuellen so auf dem Sujet? Der „Neue Grazer“ nimmt unhinterfragt ersteres an und „outet“ sie als homosexuell ohne dies begründen zu können.

211, Zentrum für Migrantinnenmädchen, Grüne

[Die herkömmlichen Jugendzentren sind eher auf Burschen ausgelegt, die öffentlichen Sportplätze mit Fußball und Basketball ebenso. Und überhaupt gelten viele der alten Rollenklischees – Technik ist nichts für Mädchen – heute noch. ... fordern die Grünen die Einrichtung eines Mädchenzentrums.] „Wir wollen einen Ort für Mädchen, der mit einem Multimedia-Center, einem Fotolabor oder einer Werkstatt ausgestattet ist“ [, so die 23-Jährige Angela Pilz. Mit diesem Raum sollen einerseits die gängigen Klischees aufgebrochen werden, andererseits aber auch junge Migrantinnen besser angesprochen werden.] „Sozialarbeiter sagen uns, dass diese Gruppe besonders schwer zu fassen ist.“

Positives Beispiel Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung

Artikel 2

(1) Die Vertragsstaaten verurteilen die Rassendiskriminierung und verpflichten sich, mit allen geeigneten Mitteln unverzüglich eine Politik der Beseitigung der Rassendiskriminierung in jeder Form und der Förderung des Verständnisses unter allen Rassen zu verfolgen;

(2) Die Vertragsstaaten treffen, wenn die Umstände es rechtfertigen, auf sozialem, wirtschaftlichem, kulturellem und sonstigem Gebiet besondere und konkrete Maßnahmen, um die angemessene Entwicklung und einen hinreichenden Schutz bestimmter Rassengruppen oder ihnen angehörender Einzelpersonen sicherzustellen, damit gewährleistet wird, dass sie in vollem Umfang und gleichberechtigt in den Genuss der Menschenrechte und Grundfreiheiten gelangen. Diese Maßnahmen dürfen in keinem Fall die Beibehaltung

sowie **Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, CEDAW**

Artikel 13 c

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau in anderen Bereichen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, um der Frau nach dem Gleichheitsgrundsatz die gleichen Rechte wie dem Mann zu gewährleisten, insbesondere

- a) das Recht auf Familienbeihilfen;
- b) das Recht, Bankdarlehen, Hypotheken und andere Finanzkredite aufzunehmen;
- c) das Recht auf Teilnahme an Freizeitbeschäftigungen, Sport und allen Aspekten des kulturellen Lebens.

2. 2. 3 ÖVP

Auf S. 2 findet sich im „Neuen Grazer“ vom 18. 11. ein Bild, in welchem der JVP-Chef Kurt Hohensinner eine ältere Dame mit Wahlwerbungsmaterial versorgt. Über ihrem Kopf ist eine Sprechblase eingefügt, auf welcher folgendes steht: *„Jo Herr Bürgermeister, in natura sans jo no fescha als am Plakat!“* Damit soll angesprochen werden, dass Hohensinner dem Bürgermeister Nagl ähnlich sieht. Darunter steht erklärend: *„Als Siegfried-Nagl-Lookalike-nur „no fescha“ – dürfte mit einem Spitzenplatz auf der schwarzen Liste alles klar sein“* Hier wird einerseits der junge Politiker auf sein Aussehen bzw. seine Ähnlichkeit mit Siegfried Nagl reduziert, andererseits wird der Frau ihre politischen Beurteilungskraft abgesprochen, indem suggeriert wird, dass sie den Mann nur aufgrund seines Äußeren und nicht aufgrund seines Programmes wählen würde.

In der „Kleinen Zeitung“ vom 24. 11. gibt es einen Bericht über ÖVP-interne Machtkämpfe, insbesondere wird erwähnt, dass die Büroleiterin von Stadtrat Detlev Eisl-Eiselsberg, Verena Ennemoser, die für die ÖVP auf der Liste steht, von der Partei und der Wahlkampfagentur offenbar bevorzugt wird. Es ist folgendes zu lesen: *„Mit einem Rückenwind – seitens der Partei und der Wahlkampfagentur -, der manchen ÖVP-Frauen sauer aufstößt.“* Es wird allerdings nicht im Bericht erwähnt, dass sie GEGENÜBER FRAUEN bevorzugt wird, sondern prinzipiell. Es wird aber suggeriert, dass diese Bevorzugung nur die Frauen ärgert. Warum? Sind Frauen grundsätzlich neidischer als Männer? Sind Frauen auf Frauen neidischer als auf Männer? Sind Männer auf Ennemoser nicht neidisch, weil sie in ihrer Bevorzugung

keine Gefahr für sich selbst sehen? Diese widersprüchliche Berichterstattung wirft also zahlreiche Fragen auf, die allesamt sexistisch, bzw. geschlechterstereotyp sind.

201, für Gleichstellung der Frauen, ÖVP

"Frauenpower - wir machen Graz frauenfreundlicher" [Dieses Motto hat Bürgermeister Nagl für die nächste Gemeinderatswahl ausgegeben. Fast 30 Kandidatinnen hat er mittlerweile in seinem Bewerbungsteam versammelt. Sie werden sich für Gleichstellung der Frauen und Beseitigung der Diskriminierung stark machen. ... Nagl wünscht sich vor allem eine Gleichstellung von Mann und Frau in der Arbeitswelt:] Für die gleiche Tätigkeiten muss es endlich auch den gleichen Lohn geben."

Positives Beispiel **Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen**

Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, CEDAW

Artikel 1

In diesem Übereinkommen bezeichnet der Ausdruck „Diskriminierung der Frau“ jede mit dem Geschlecht begründete Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung, die zur Folge oder zum Ziel hat, daß die auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau gegründete Anerkennung, Inanspruchnahme oder Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Frau – ungeachtet ihres Familienstands – im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, staatsbürgerlichen oder jedem sonstigen Bereich beeinträchtigt oder vereitelt wird.

Artikel 11

(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau im Berufsleben, um ihr auf der Grundlage der Gleichberechtigung von Mann und Frau gleiche Rechte zu gewährleisten, insbesondere

- a) das Recht auf Arbeit als unveräußerliches Recht jedes Menschen;
- b) das Recht auf dieselben Arbeitsmöglichkeiten einschließlich der Anwendung derselben Auswahlkriterien bei der Einstellung;
- c) das Recht auf freie Berufswahl und freie Wahl des Arbeitsplatzes, das Recht auf beruflichen Aufstieg, Arbeitsplatzsicherheit und alle Leistungen und Arbeitsbedingungen sowie das Recht auf Berufsausbildung und Umschulung, einschließlich einer Lehre, der Berufsbildung und der ständigen Weiterbildung;

d) das Recht auf gleiches Entgelt, einschließlich sonstiger Leistungen, und auf Gleichbehandlung bei gleichwertiger Arbeit sowie Gleichbehandlung bei der Bewertung der Arbeitsqualität

2. 2. 4 BZÖ

Auch in der Kleinen Zeitung sind Berichte über den Wahlkampf durchgehend im generischen Maskulinum gehalten. So wird etwa in einem Artikel über die Arbeit des Menschenrechtsbeirates vom 7. 11., auf Seite 26 der BZÖ-Spitzenkandidat Gerald Grosz wie folgt zitiert: „*Der Menschenrechtsbeirat hat für mich keine demokratiepolitische Berechtigung. Demokratie ist, was die Wähler am 20. Jänner sagen*“. Für Grosz ist es hier offenbar nur von Bedeutung, was die Wähler sagen, die Stimmen der mindestens 50% Wählerinnen in Graz haben für ihn laut dieser Aussage wohl keinerlei Bedeutung.

2. 2. 5 KPÖ

176, Forderungen zur Gleichbehandlung von Frauen, KPÖ

"Bis heute werden Frauen auf dem Arbeitsmarkt nicht als vollwertige Anwärtinnen, sondern vielmehr als 'Reservearmee' gesehen. ... Gleichberechtigung am Arbeitsplatz muss mit Gleichberechtigung im sozialen und Familienleben einhergehen. Deshalb setzt sich die KPÖ für die gesetzlich geförderte Einbindung von Männern und Frauen (Stichwort: Väterkarenz) ins Familienleben sowie für leistbare flächendeckende Kinderbetreuungseinrichtungen und verpflichtende Betriebskindergärten ein. Forderungen der KPÖ Graz – Elke Kahr:

- Schaffung von mehr Vollarbeitszeitplätzen
- Verringerung der Anzahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse
- Verstärkte Förderung der Ausbildung von Mädchen abseits von traditionellen Frauenberufen
- Einrichtung von (leistbaren) Kinderkrippen für die unter dreijährigen Kinder entsprechend dem aktuellen Bedarf
- Flächendeckende Nachmittagsbetreuung der schulpflichtigen Kinder
- mehr städtische Schülerhorte
- Langfristige finanzielle Absicherung der Grazer Frauenbeauftragten sowie aller Frauen- und Mädcheneinrichtungen
- Erhalt und Ausbau aller bestehenden Frauenprojekte

- Berücksichtigung frauenspezifischer Bedürfnisse in der Stadtplanung (Nahversorgung, Öffentlicher Verkehr etc)."

Diese Forderungen und Stellungnahme der KPÖ (auf deren Website) kann als positives Beispiel im Sinne der Förderung der Gleichstellung von Frauen in Beruf und Familie Präambel und Art. 1 Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) gesehen werden

Artikel 1

In diesem Übereinkommen bezeichnet der Ausdruck „Diskriminierung der Frau“ jede mit dem Geschlecht begründete Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung, die zur Folge oder zum Ziel hat, dass die auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau gegründete Anerkennung, Inanspruchnahme oder Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Frau – ungeachtet ihres Familienstands – im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, staatsbürgerlichen oder jedem sonstigen Bereich beeinträchtigt oder vereitelt wird.

2. 2. 6 SPÖ

224, Diskriminierungen von Frauen bei Gesundheitspolitik, SPÖ

"In der Gesundheitspolitik wird eine Gleichheit der Geschlechter behauptet, die es nicht gibt. ... Das ist ja die eigentliche Diskriminierung von Frauen!"

positive Diskriminierung im Gesundheitsbereich angesprochen, **Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, CEDAW**

Artikel 11

(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau im Berufsleben, um ihr auf der Grundlage der Gleichberechtigung von Mann und Frau gleiche Rechte zu gewährleisten, insbesondere

e) das Recht auf soziale Sicherheit, insbesondere auf Leistungen bei Eintritt in den Ruhestand, bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität und im Alter oder bei sonstiger Arbeitsunfähigkeit sowie das Recht auf bezahlten Urlaub;

f) das Recht auf Schutz der Gesundheit und auf Sicherheit am Arbeitsplatz, einschließlich des Schutzes der Fortpflanzungsfähigkeit.

230, tatsächliche Geschlechtergleichheit auf Liste, SPÖ

"Noch etwas unterscheidet die SPÖ von manchen 'Mitbewerbern': Knapp mehr als 50 Prozent der KandidatInnen sind Frauen. ... Ferk: 'Geschlechtergerechtigkeit heißt für mich Ausgewogenheit und Chancengleichheit - und genau nach diesem Prinzip habe ich meine KandidatInnenliste zusammengestellt, durchgängig vom ersten bis zum letzten Platz!"

Positives Beispiel Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, CEDAW

Artikel 7

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau im politischen und öffentlichen Leben ihres Landes und gewährleisten insbesondere allen Frauen in gleicher Weise wie den Männern

- a) das Stimmrecht bei allen Wahlen und Volksabstimmungen sowie das passive Wahlrecht für alle öffentlich gewählten Gremien;
- b) das Recht auf Mitwirkung an der Ausarbeitung der Regierungspolitik und deren Durchführung sowie auf Bekleidung öffentlicher Ämter und auf Wahrnehmung aller öffentlichen Aufgaben auf allen Ebenen staatlicher Tätigkeit;

Zwischenresümee

- Berichte über Parteien und den Wahlkampf in Zeitungen sind im generischen Maskulinum gehalten
- Wahlwerbematerial von KPÖ, SPÖ und Grünen ist fast durchgehend in geschlechtsneutraler Sprache verfasst, jenes der ÖVP teilweise und jene von BZÖ und FPÖ kaum bis gar nicht
- Selektive Sichtbarmachung von Frauen in Text und Bild, entlang tradierter Geschlechterrollen: Unterrepräsentanz der Frauen in allen Bereichen außer, wenn es um Mutterschaft, Kindererziehung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht bzw. wenn sie als schmückendes Beiwerk dienen
- Der Vielfalt der Lebenswelten von Frauen wird nicht Rechnung getragen

So wird durch Sichtung der Materialien zur Gemeinderatswahl 2008 – durch den Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz – sichtbar, dass oftmals ein ausschließlicher – wenn auch sehr bedeutsamer - Bezug auf geschlechtsbedingte Diskriminierung von

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz

Frauen in der Arbeitswelt statt findet. Diese Einschränkung könnte dazu führen, dass gerade Mehrfachdiskriminierung von Frauen in allen anderen von der CEDAW-Konvention erfassten Bereichen weniger sichtbar ist und ihrer Beseitigung daher weniger Beachtung zuteil wird.